

Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder

Stand: 25.03.2020

Schutzkleidung

Wir BEGINNEN heute mit der Auslieferung der über das BMG erhaltenen Schutzmasken (ca. 20.000). Das bedeutet je **10 Schutzmasken je Arzt der folgenden Fachgruppen:**

- Hausärzte/Kinderärzte,
- Pneumologen,
- HNO-Ärzte,
- Augenärzte,
- Onkologische Schwerpunktpraxen sowie
- Dialyseärzte.

Die Verteilung erfolgt über die Regionalstellenvorsitzenden bzw. von denen benannte Personen. Wir haben Thüringen **in vier Bereiche aufgeteilt** und werden die Verteilung bis Freitag abschließen. Sobald wir mehr Schutzausrüstung haben, werden wir diese so schnell wie möglich an Sie und dann auch an alle Fachgruppen verteilen. Leider gestaltet sich die bundesweite Verteilung der Schutzausrüstung, die vergangenen Woche vom Bundesgesundheitsministerium angekündigt wurde, weiterhin schwierig.

Abstriche

Bitte denken Sie bei der Auswahl der Patienten, die Sie für einen Abstrich an einem der Abstrichstützpunkte anmelden, an die vom Robert Koch-Institut festgelegten Auswahlkriterien, hierbei insbesondere an das Vorhandensein akuter respiratorischer Symptome. Damit wird gewährleistet, dass die Ressourcen für Abstriche und die Laborressourcen den Patienten zur Verfügung stehen, die wirklich einen Test benötigen. Im Zweifelsfall orientieren Sie sich bitte am aktuellen Flussschema des RKI, das finden Sie [hier](#).

Videosprechstunde in der Psychotherapie

Für Psychotherapeuten sind zur Reduzierung persönlicher Kontakte jetzt auch Sprechstunden und probatorische Sitzungen per Video möglich. Außerdem können Gruppentherapien in Einzeltherapien umgewandelt werden, Einzelheiten dazu in einer Information der KBV: [hier](#)

Sonstige Hinweise:

- Infektionsdialysen: Die Kostenpauschalen nach den **GOP 40835 und 40836** sind nun auch bei Vorliegen einer Infektion mit COVID-19 bei Patienten, die unter Quarantäne gestellt sind, und bei Kontaktpersonen der Kategorie I nach dem COVID-19-Kontaktpersonenmanagement des Robert Koch-Institutes berechnungsfähig.
- Mit Blick auf evtl. auftretenden wirtschaftliche Probleme in Ihrer Praxis, bei denen wir als KV nur mit unseren Mitteln gegensteuern können (s. gestrige E-Mail), möchten wir Sie noch einmal auf die Hilfsmöglichkeiten der Thüringer Aufbaubank hinweisen: [hier](#).
Das Finanzministerium hat außerdem Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen sowie eine Fristverlängerung zur Abgabe der Steuererklärung für 2018 bis 31.05.2020 verfügt - genauere Auskunft hierüber gibt Ihnen Ihr Steuerberater.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 25.03.2020

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034